



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Freytagh-Loringhoven, Axel von: Vom Geist des Bolschewismus

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Vom Geist des Bolschewismus

Von Prof. Dr. Axel Frhrn. v. Freytagh-Loringhoven



Hand in Hand mit entschiedener Ablehnung des Bolschewismus als Staats- und Gesellschaftsform geht häufig die Bereitwilligkeit, anzuerkennen, daß in ihm fruchtbare Gedanken enthalten sind, die verdienen, Wirklichkeit zu werden. Die Wurzeln dieser Denkweise liegen nicht nur in der dem Deutschen eigenen, leider oft bis zur Charakterlosigkeit gehenden Neigung zur Objektivität und in dem bewußten Streben, sich mit gegebenen oder auch nur in Zukunft möglichen Machtverhältnissen abzufinden, sondern vor allem in der Verkennung dessen, was der Bolschewismus eigentlich ist. Angesichts der Flut von Büchern, Broschüren und Aufsätzen über diesen Gegenstand, mit denen wir seit nunmehr zwei Jahren überschüttet werden, mag diese Behauptung seltsam klingen. Und doch ist sie richtig.

Die über den Bolschewismus verbreiteten Vorstellungen sind immer noch überaus verschwommen. Immer noch fehlt es in weiteren Kreisen gänzlich an einer klaren Vorstellung von seinem eigentlichen Kern. Man ist geneigt, ihn als Ausdruck einer neuen Gedankenwelt anzusehen und Dinge in ihn hineinzugeheimnissen, die ihm in Wahrheit völlig fremd sind. Zugleich ist man bereit, alle Berichte über die von den russischen Bolschewisten verübten Greuelthaten entweder als tendenziöse Übertreibungen abzuweisen oder aber die nicht wegzuleugnenden Ausschreitungen als bedauerliche Einzelercheinungen anzusehen, die dem russischen Volkscharakter zur Last zu legen sind.

Beides ist falsch. Von Übertreibungen kann nach all dem, was dokumentarisch festgelegt ist, nicht die Rede sein. Jeder, der die bolschewistischen Zeitungen liest, mögen sie nun „Iswestija“ oder „Prawda“ oder „Sewernaja kommuna“ oder wie immer heißen, kennt die fast täglich veröffentlichten Listen, in denen die Namen der von der Außerordentlichen Kommission zur Bekämpfung der Gegenrevolution Hingerichteten in langer Reihe aufgeführt werden. Und jeder, der Lenin's Schriften gelesen hat, weiß, daß nicht nur die wirtschaftliche Niederwerfung des Bürgertums, sondern auch seine physische Ausrottung einen der

Programmpunkte des Bolschewismus darstellt. Gewiß mögen hier und da Ausschreitungen vorgekommen sein, die dem Willen der Führer zuwider laufen. Vielleicht hat Lenin die furchtbaren und selbst vom bolschewistischen Standpunkt überflüssigen Grausamkeiten mißbilligt, die vor allem in Riga und sonst in den baltischen Provinzen verübt worden sind. Ebenso sei zugegeben, daß die örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte gelegentlich Erlasse veröffentlicht haben, die im Widerspruch zum Parteiprogramm stehen. So können ohne weiteres jene Dekrete preisgegeben werden, die die Kommunalisierung der bürgerlichen Frauen anordnete und in der europäischen Presse so großes und berechtigtes Aufsehen erregt haben. Aber alles das vermag nichts an der Tatsache zu ändern, daß der Bolschewismus, der unmittelbar nach dem Novemberumsturz von 1917 die Todesstrafe feierlich für aufgehoben erklärte, nicht nur jeden Widerstand gegen sein Regiment in Strömen von Blut erstickt, sondern auch ganz unabhängig davon jeden Angehörigen des Bürgertums, der nicht bereit ist, im Proletariat aufzugehen, grundsätzlich für des Todes würdig hält und ohne weiteren Vorwand dem Henker übergibt. Das ist der eigentliche Sinn der vielberufenen Diktatur des Proletariats. Dem Bürgertum soll jegliche Möglichkeit abgeschnitten werden, seine Herrschaft wieder aufzurichten. Und da eine Sicherung dagegen allein mit wirtschaftlichen Mitteln nicht erreichbar scheint, müssen Blei und Strick die Arbeit verrichten.

Man täusche sich deshalb nicht mit der Hoffnung, daß ein deutscher Bolschewismus menschlichere Formen tragen würde. Im Gegenteil, weil das Bürgertum in Deutschland sehr viel zahlreicher und stärker ist als in Rußland, wo es nur eine dünne Oberschicht darstellte, würde er hier noch unendlich schonungsloser wüten als dort.

Eitel und trügerisch ist auch die Hoffnung, den Bolschewismus zu entwaffnen, ihm die Giftzähne auszubrechen, indem man ihm zuvorkommt und die in ihm angeblich enthaltenen wertvollen Gedanken freiwillig verwirklicht. Gerade diesen Weg hat die russische Revolution in ihrer ersten Periode, die vom März bis November 1917 dauerte, zu gehen versucht. Vor allem war es der Landwirtschaftsminister Tschernow, einer der Führer der Sozialrevolutionäre, der immer dafür eintrat, daß man den Bolschewisten den Wind aus den Segeln nehmen müsse. In Wirklichkeit hat niemand mehr dazu beigetragen, den Bolschewisten den Weg zu bereiten als gerade Tschernow. Sein Eintreten für eine übersführzte Bodenreform hat die Bauernschaft unrettbar revolutioniert und sie eigentlich erst recht für den Bolschewismus gewonnen.

Aber vielleicht birgt der Bolschewismus wirklich so wertvolle, zukunfts-schwangere Gedanken in sich, daß man über all das Furchtbare hinwegsehen dürfte, das mit ihm verbunden ist?

Diese Frage liegt nahe genug, wenn man die fanatische Begeisterung sieht, die der Bolschewismus namentlich innerhalb gewisser Kreise unserer Jugend zu wecken imstande gewesen ist. Ist es doch keineswegs nur das Lumpenproletariat der Großstädte, das die Möglichkeit zu Ausschreitungen wittert und sich deshalb um seine Fahne schart. Will man die uns drohende Gefahr richtig einschätzen, so darf man jene schwärmerischen Jünglinge nicht achselzuckend als Kaffeehausliteraten abtun.

Worin liegt denn aber die Anziehungskraft, die der Bolschewismus gerade auf die Jugend ausübt?

Die Frage ist leichter zu beantworten, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Der Bolschewismus malt das Bild einer Zukunft, da es keinen Zwang, da es kein Unrecht mehr geben wird, da freigebildete, durch brüderliche Liebe geeinte Genossenschaften die einzige Organisationsform darstellen werden, und da die ganze Erde von einem Netz solcher Genossenschaften bedeckt sein wird. Denn das ist das Endziel des Bolschewismus: der sozialistische Staat, der nach Lenins eigenen Worten ein Riesenbüro und eine Riesenfabrik darstellt, der mit Hilfe der Diktatur des Proletariats errichtet und aufrechterhalten wird, soll nur ein Übergangstadium sein, das so lange in Kraft bleibt, bis die Menschheit ein neues, jedem Egoismus fremdes Denken und Empfinden gelernt hat.

Daß das eine unerreichbare Utopie ist, braucht reifen, lebenskundigen Menschen nicht gesagt zu werden. Aber auf jugendlich schwärmerische Köpfe übt sie ihren Zauber aus, wie Utopien es seit jeher getan haben. Und sie tut es mit besonderer Kraft, weil ihr ein Zug eigen ist, den noch keine frühere Utopie in solcher Stärke besessen hat. Es ist das die absolute, schonungslose, vor nichts zurückweichende Folgerichtigkeit, die die Lehre Lenins auszeichnet. Das ist der Punkt, der für den Bolschewismus bezeichnender ist als alles andere und der garnicht genug hervorgehoben und unterstrichen werden kann. Die unbedingte Konsequenz, die ihr eigen ist, weist der bolschewistischen Lehre tatsächlich einen besonderen Platz unter allen chiliastischen Lehren an, die die Geschichte kennt. Logische Folgerichtigkeit aber, die alle aus dem praktischen Leben ersließenden Einwände zurückweist, übt um so stärkere Anziehungskraft aus, je unklarer und weltfremder die sind, auf die sie einwirkt.

Russen und Juden sind es, die wir als Väter des Bolschewismus kennen. Den Russen ist seit jeher ein wirklichkeitsfremder Radikalismus eigen gewesen, der schnurgerade auf ein fernes Endziel losstürmt, der von historischer Erfahrung nichts wissen will, der da glaubt, alles und jedes durch Gesetze und Verordnungen umgestalten zu können. Seine natürliche Anlage, ebenso wie die Geschichte seines Volkes haben ihn zu dieser Denkweise erzogen. Mehr als einmal haben gewaltsame Eingriffe von oben her den ganzen Bau des Staates und der Gesellschaft umgemodelt. Und der seit Jahrhunderten auf dem Volke lastende Druck hat es in wirklichkeitsfremde Träumerei hineingedrängt. Ist es da ein Wunder, wenn er glaubt, daß sein System, das mit Menschen rechnet, wie sie noch nie auf Erden gewandelt, sich durch Maschinengewehre und Galgen werde durchsetzen lassen?

Neben dem Russen Lenin aber stehen Trotzki und Bucharin, die alle Rabulistik und Dialektik ihrer Rasse aufwenden, um dieses System in den Einzelheiten auszugestalten und gegen jegliche Angriffe hieb- und stichfest zu machen.

Russen und Juden waren es, die das bolschewistische System erdachten. Aber waren die einen imstande, mit rücksichtsloser Konsequenz eine Utopie zu gestalten, vermochten die anderen seine Einzelheiten auf das feinste auszuarbeiten, so mangelte doch diesen wie jenen die Kraft, einen neuen schöpferischen Gedanken zu erzeugen. Denn das ist das zweite, das den Bolschewismus kennzeichnet: Jeder eigne, neue Gedanke ist ihm fremd. Man lese die Schriften der Bolsche-

wisstenführer, man durchforsche sie mit heißem Bemühen und man wird nirgends auf etwas anderes stoßen, als auf die rücksichtslose und geschickte Ausgestaltung fremden Gedankengutes. Prüft man aber ihre praktische Tätigkeit, so erkennt man, daß in ihr eine ebenso geistlose, wie brutale Umkehrung des Bestehenden in sein Gegenteil vorherrscht.

Die Bolschewisten haben recht, wenn sie sich als die einzigen wahren Jünger von Karl Marx und Friedrich Engels bezeichnen. Denn bei diesen finden wir alle die Gedanken von dem Absterben des Staates als eines Werkzeuges der Klassenherrschaft, von der Diktatur des Proletariats, von dem künftigen Kommunismus, die das System des Bolschewismus bilden. Die heutige offizielle Sozialdemokratie hat diese Gedanken in den Hintergrund gerückt. Sie hat das Utopische in der Lehre ihrer Begründer abzuschwächen und die Wirklichkeit des Lebens in ihre Rechnung einzustellen versucht. Aber sie hat eins übersehen, das nämlich, daß eine Utopie nicht haltbar ist, wenn sie nicht konsequent ausgestaltet wird. Infolgedessen bietet ihre Lehre ein seltsames Gemisch von Chiliasmus und Realismus, und infolgedessen muß sie davor zittern, daß ihr die Möglichkeit geboten werde, diese Lehre zu verwirklichen.

Im Gegensatz zur Sozialdemokratie will der Bolschewismus allein mit der Macht des gläubigen Fanatismus wirken. Und da er zugleich den Neid, die Begehrlichkeit, den Klassenhaß vor seinen Wagen spannte, vermochte er einen furchtbaren Siegeslauf anzutreten.

Aber kein neuer Gedanke ist es, den er der Welt schenkte. Kein neuer Gedanke findet sich in seinen grundlegenden Lehren, keinen neuen Gedanken vermag man zu entdecken, wenn man die Geschichte seiner Herrschaft in Rußland durchforscht.¹⁾

In Deutschland ist man vielfach geneigt, das bolschewistische Räte-system für den fruchtbaren Keim künftiger Entwicklung zu halten. Das ist ein Irrtum. Der sogenannte Rätegedanke ist nichts anderes als ein organisatorischer Notbehelf, der deshalb angewendet werden mußte, weil die zarische Gesetzgebung eine Organisation des Proletariats in Parteien und Gewerkschaften nicht duldet. Als nun die Märzrevolution gesiegt hatte, hieß es sofort eine Vertretung der Arbeiterschaft schaffen. Da wurde denn auf dasselbe primitive Mittel zurückgegriffen, dessen man sich schon 1905 bedient hatte: je 1000 Arbeiter wählten einen Vertreter und jede Kompanie der Petersburger Garnison entsandte einen Vertrauensmann. So entstand der erste Rat der Arbeiter- und Soldatendeputierten. Er erwies sich zwar sofort als arbeitsunfähig und auch der von ihm gewählte Vollzugsausschuß mußte noch ein Bureau von sieben Mann niederlegen, das die Führung der Geschäfte übernahm. Da aber die unorganisierte Masse der Arbeiter- und Soldatendeputierten ein überaus gefügiges Werkzeug in der Hand der Drahtzieher war, die ohne weiteres nicht nur in den Vollzugsausschuß, sondern auch in das Bureau gewählt wurden, so setzten diese alles daran, die gleiche, ihnen so vorteilhafte Organisation auf das ganze Reich auszubreiten. Sie ist denn auch nach dem Siege der Bolschewisten in Kraft getreten und durch die Verfassung vom 10. Juli 1918 sanktioniert worden. Die auf diese Weise geschaffenen Räte

¹⁾ Vgl. zum folgenden des Verf. Gesetzgebung der russischen Revolution, Halle 1920.

haben in der Folge, zum Teil gezwungen durch den Widerstand der alten Beamtenchaft, die gesamte Verwaltung an sich gerissen.

Von einem Rätegedanken zu sprechen, liegt unter diesen Umständen keine Veranlassung vor, es sei denn, man wollte es als Gedanken bezeichnen, daß die Bevölkerung als atomistische, gänzlich ungegliederte Masse Abgeordnete wählt, die im Widerspruch zu den Errungenschaften vieler Jahrhunderte Gesetzgebung, Verwaltung und teilweise auch Rechtsprechung in einer Hand vereinigen.

Ebenso wenig kann man es als selbständigen Gedanken ansehen, wenn die Verfassung der Bevölkerung das Recht verleiht, die gewählten Abgeordneten jederzeit abzuberufen und durch neue zu ersetzen. Handelt es sich doch hier um nichts anderes, als um eine gänzliche Vernichtung der Unabhängigkeit der Gewählten und ihre Verwandlung in willenlose Werkzeuge der Massen. Es liegt eben auch hier die schonungslose, von radikalster Logik diktierte Durchführung des demokratischen Prinzipes vor, die jedoch gleichfalls nicht als geistiges Eigentum der Bolschewisten angesehen werden darf, da ja, um nur ein Beispiel anzuführen, in Nordamerika die Frage des Recall bereits vor Jahren auf der Tagesordnung stand.

Das dritte Charakteristikum neben der Vereinigung von Gesetzgebung und Verwaltung in einer Hand und der folgerechten Gewährleistung einer unbeschränkten Massenherrschaft ist die Entrechtung des Bürgertums. Nur das Proletariat besitzt aktives und passives Wahlrecht. Wer sich nicht zu diesem zählen darf, wer nicht Handarbeit verrichtet oder sich als geistiger Arbeiter nicht zum Bolschewismus bekennet, ist von jeder Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen. Um aber die bolschewistische Herrschaft endgültig zu sichern, steht den Räten das Recht zu, dem für irgend ein Amt Gewählten die Bestätigung zu verweigern und eine Neuwahl anzusetzen.

Drei Grundgedanken sind es also, auf denen sich die Verfassung aufbaut. Alle drei aber stellen nichts anderes dar, als die Umkehrung der Prinzipien, die im bürgerlichen Staat herrschen oder geherrscht haben. Die sogenannte Trennung der Gewalten, die seit Montesquieu trotz der seiner Lehre anhaftenden Schwächen als Grundlage der modernen Staatsverfassung gilt, ist ebenso aufgehoben, wie die Unabhängigkeit der Abgeordneten von imperativen Mandaten, die stets als Sicherung gegen eine zügellose Pöbelherrschaft galt. Und wenn früher die Zugehörigkeit zu den gebildeten und besitzenden Klassen die Vorbedingung für die Teilnahme am öffentlichen Leben darstellte, wenn später das demokratische Prinzip zur Geltung gelangte, kraft dessen jeder Mündige politisch vollberechtigt war, so ist im bolschewistischen Staate der Mangel an Bildung und Besitz die einzige Voraussetzung für das Mitbestimmungsrecht im öffentlichen Leben. Ja, wenn man will, kann man dem Platos Philosophenstaat entgegenhalten, in dem die Weisesten und Erfahrensten herrschen sollten, während nunmehr schon der bloße Verdacht einer gewissen Urteilsfähigkeit die Entrechtung nach sich zieht.

Es sind also keine neuen Gedanken, auf denen die Räteverfassung beruht. Insbesondere ist keine Rede davon, daß sie auf einer organisierten Vertretung der Berufsstände aufgebaut sei. Sie ist vielmehr nichts anderes, als die auf den Kopf gestellte bürgerliche Staatsordnung.

Genau die gleiche Gedankenarmut und Geisllosigkeit, die gleiche Neigung zu einfacher Umkehrung des Bestehenden tritt in den andern bolschewistischen Ge-

setzen zu Tage. Im höchsten Maße kennzeichnend hierfür ist die bolschewistische Gerichtsverfassung, wie sie in zwei Gesetzen vom 7. Dezember 1917 und 17. Februar 1918 festgelegt wurde. Sie war nichts anderes als eine Nachäffung der im Jahre 1864 unter Kaiser Alexander II. geschaffenen Gerichtsverfassung. Selbst deren augenfälligste Mängel wurden sorgfältig erhalten. Insbesondere blieb das System der zwei von einander unabhängigen Instanzenzüge, des Friedensgerichts und des sogenannten allgemeinen Gerichts bestehen, die nur im Senat eine gemeinsame Kassationsinstanz besaßen. Die schöpferische Tätigkeit der Bolschewisten beschränkte sich darauf, das alte Gebäude rot anzupinseln. Das geschah in fast kindischer Weise, indem alle Gerichte fortan als Volksgerichte bezeichnet wurden. Weiter wurde jede theoretische und praktische Ausbildung der Richter für überflüssig erklärt. Die Räte konnten jeden beliebigen Bewerber wählen, selbst einen des Lesens und Schreibens Unkundigen. Von einer Unabsetzbarkeit der Richter war selbstverständlich keine Rede, vielmehr unterlagen auch sie der unbefristeten Abberufung durch ihre Wähler. Unabhängigkeit wurde den Richtern nur dem Gesetze gegenüber zugestanden. Grundsätzlich freilich wurde erklärt, daß die geltenden Gesetze in Kraft blieben mit dem Vorbehalt jedoch, daß diejenigen ihrer Bestimmungen, die dem revolutionären Rechtsbewußtsein widersprechen, nicht anzuwenden seien.

Es würde nun die Voraussetzung nahe liegen, daß die Bolschewisten wenigstens auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung etwas Neues geschaffen haben. Auch das ist nicht der Fall. Zu zarischer Zeit bestanden in Rußland die Ansätze zu einer Arbeiterschutzesetzgebung, insbesondere zu einer Arbeiterversicherung nach deutschem Muster. Die einstweilige Regierung hat diese Gesetzgebung ausgestaltet, indem sie die Lasten der Arbeitgeber vergrößerte, ihre Rechte hingegen verminderte. Die Bolschewisten haben sich damit begnügt, auf diesem Wege fortzuschreiten. Nachdem zuerst zahlreiche Einzelgesetze erlassen waren, erging am 31. Oktober 1918 ein zusammenfassendes Dekret. Als neuer grundlegender Gedanke wurde hierbei verkündet, daß die soziale Versicherung hinfort nicht mehr den Ersatz ausgefallenen Arbeitslohnes anstrebe, sondern vielmehr die Gewährung von Unterhaltsmitteln im Falle eines solchen Ausfalles. Daß das nur eine andere Formulierung des Zeitgedankens der bürgerlichen Gesetzgebung, insbesondere der Gesetzgebung des kaiserlichen Deutschlands bedeutet, liegt auf der Hand. Und ebensowenig findet sich ein neuer Gedanke in den Einzelbestimmungen des Dekrets vom 31. Oktober. Vielmehr unterscheidet sich dieses von seinen Vorgängern ausschließlich durch eine quantitative Verbesserung der Lage der Arbeiter und völlige Entrechtung der Unternehmer, verbunden mit einer Abwälzung aller Lasten auf diese.

Gänzlich ideenlos ist auch die Durchführung der zu bolschewistischer Zeit verwirklichten großen wirtschaftlichen Umwälzungen. Das Privateigentum an Grund und Boden ist durch eines der ersten Dekrete der Räteregierung aufgehoben worden. Zugleich wurde verkündet, daß alles Land in das Eigentum des Volkes übergehe, daß aber jeder Bürger einen Anspruch darauf habe, Land zu eigener Bewirtschaftung zu erhalten. Abgesehen von der stümperhaften Durchführung dieses Grundsatzes im Dekret selbst, baut er sich auf dem Henry George, Tolstoi und anderen Schriftstellern entnommenen Programm der russischen Sozial-

revolutionäre auf. Ja, dem aus fünf kurzen Punkten bestehenden Dekret wurde als Ausführungsverordnung die das sozialrevolutionäre Programm zusammenfassende Arbeit eines Parteiblattes angeschlossen. Die Sozialrevolutionäre haben denn auch nicht verfehlt, den Vorwurf des Plagiats gegen die Bolschewisten zu erheben.

Von der Ausführung jenes Dekrets lohnt es vollends nicht zu reden. Ist es doch allbekannt, daß es zu einer Sozialisierung des Bodens nicht gekommen ist, daß vielmehr das Land der vertriebenen und ermordeten Gutsbesitzer einfach unter die Einwohner der benachbarten Dörfer verteilt worden ist, so daß die Bolschewisten in Wahrheit in schroffstem Widerspruch zu ihrem eigenen Programm eine zahlreiche Klasse kleiner Grundeigentümer geschaffen haben.

Und die Sozialisierung der Industrie? Die Dekrete, durch die sie verwirklicht wurde, sind von erschreckender Dürftigkeit. Sie verraten deutlich, daß in Wahrheit keine Sozialisierung, sondern eine einfache Konfiskation stattgefunden hat. Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß an die Spitze der einzelnen Unternehmungen eine vielköpfige Verwaltung getreten ist, deren Mitglieder zu je einem Drittel von der Zentralverwaltung in Moskau, von der Gewerkschaft des betreffenden Industriezweiges und den organisierten Arbeitern des Unternehmens gewählt werden. Daß die Industrie auf solche Weise völlig ruiniert worden ist, bestreitet Lenin selbst nicht. In dieser Richtung ist nichts charakteristischer als die von ihm schon im April 1918 aufgestellte Forderung der Wiederherstellung einer eisernen Arbeitsdisziplin, der Zurückberufung der bürgerlichen Betriebsleiter, der Wiedereinführung des Affordlohnes und des Taylor-Systems

Wahrlich, der Bolschewismus hat der Welt keine neuen Gedanken gebracht. Nur die schonungslose, vor nichts zurückschreckende Logik, mit der er die Gedanken des Sozialismus zu Ende gedacht hat und die ihn zu einer Umkehrung aller Vernunft, zur Verwirklichung des Gegenteils alles dessen geführt hat, was die Menschheit in Jahrhunderten lernte, vermag in urteilslosen Köpfen die Vorstellung zu erwecken, als habe er der Welt noch nicht Dagewesenes gegeben. Ströme von Blut, ein Meer von Tränen, unaussprechliches Elend bezeichnen seinen Weg. Und so tief die Waagschale sinkt, auf die seine Sünden gehäuft werden, so leer bleibt die andere Schale, die seine Verdienste fassen könnte. Wenn er dereinst überwunden sein wird, wird nichts übrig bleiben, das die Welt ihm zu danken hätte. Nur ein schauerndes Erinnern wird in der Menschheit fortleben.

